

IN DIESER AUSGABE

Kurzmeldungen

Seite 1

Taxonomie hin oder her

Seite 5

Nachhaltige Fondsauswahl in der Fondspolice

Seite 7

Realitätsferne Ideen

Seite 10

Interview mit Nicolas Sebastian Heine, Leiter Produkte / Mathematik, HDI Deutschland

Seite 11



KURZMELDUNGEN

Volumen des ESG-Investmentmarktes wird stark steigen

Nach einer Studie des Londoner Daten- und Beratungshauses Broadridge beläuft sich aktuell das Volumen des ESG-Investmentmarktes auf 8 Billionen Dollar. Für die Zukunft erwarten die Analysten im ungünstigsten Fall einen Anstieg auf rund 20 Billionen Dollar. Das optimistischste von drei Szenarien geht fast von einer Vervierfachung des Volumens auf etwa 30 Billionen Dollar aus. Eine besonders hohe Nachfrage sehen die Analysten bei thematischen Investments, „Net Zero“-Lösungen und Impact-Fonds. Im ersten Halbjahr 2021 habe der Mittelzufluss bei aktiv und passiv gemanagten Nachhaltigkeitsfonds weltweit 577 Milliarden Dollar betragen. Im gesamten Jahr 2020 lag das Nettomittelaufkommen bei 355 Milliarden Dollar. In diesem Zusammenhang nannte Broadridge-Manager Jag Alexeyev Greenwashing als ein

inzwischen wichtiges Reputationsrisiko. Zukünftig erwartet er im ESG-Segment weiterhin hohes Wachstum bei allerdings zunehmender Komplexität und steigenden Kosten der ESG-Implementierung.

Trend zu Fondspolizzen wird bleiben

Das Neugeschäft mit fondsgebundenen Versicherungen war für die Anbieter in Österreich im Jahr 2021 recht erfolgreich. Sie erreichten zum Teil hohe Wachstumsraten. Anhaltende Negativzinsen und Inflationsängste dürften dazu beitragen, dass die Nachfrage auch künftig hoch bleiben wird. So erklärte Thomas Jaklin, Leiter Lebens- und Unfallversicherung bei der Uniqa Insurance Group: „Ein Inflationsausgleich wird künftig nur mehr über fondsgebundene Lebensversicherungen erzielbar sein“. Einen zusätzlichen Schub könnten die Polizzen durch den anhaltenden Trend zu einer nachhaltigen Kapitalanlage bekommen: „Bei der Wiener Städtischen fließt mittlerweile bereits jeder zweite Prämien-Euro bei Neuabschluss einer fondsgebundenen Lebensversicherung in nachhaltige Fonds – Tendenz steigend.“, sagte Gerhard Heine, Leiter Partnervertrieb bei der Wiener Städtischen. Zudem werden die Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD sowie die EU-Finanzmarktrichtlinie MiFid II voraussichtlich ab August dieses Jahres vorschreiben, dass Vermittler ihre Kunden gezielt danach fragen müssen, ob diese in nachhaltige Produkte anlagen möchten.

EU: Regulierung wichtiger als CO2-Reduzierung

Ein Paradebeispiel dafür, wie die EU durch unsinnige Vorgaben ihre eigenen Ziele konterkariert, ist die Vergabe von Start- und Landeslots im Flugverkehr. Um einen Flughafen ansteuern zu dürfen, müssen die Fluggesellschaften vorab Zeitfenster, sog. Slots, erwerben. Für diese Slots gilt die „use it or lose it“-Regelung. Demnach müssen 80% der gebuchten Slots von der Fluggesellschaft auch tatsächlich genutzt werden, ansonsten verliert sie alle Zugriffsrechte darauf. Im Rahmen der Corona-Pandemie hatte die EU-Kommission den Wert kurzfristig auf 25% gesenkt, aktuell gilt eine Grenze von 50%. Bis zum März soll der Wert auf 64% steigen. Im Jahr 2020 war die Zahl der Flüge in Deutschland gegenüber 2019 um 50% gesunken, in Großbritannien sogar um 63%. Aufgrund von Corona-Beschränkungen und Angst vor Ansteckung sind derzeit viele Linienflüge der Luftfahrtgesellschaften nicht ausgebucht. So führt die Lufthansa nach Aussage ihres Chefs Carsten Spohr ca. 18.000 leere oder fast leere Flüge durch – um die Start- und Landrechte nicht zu verlieren. Hier ließe sich massenhaft CO2 einsparen. Aber die Einhaltung absurder EU-Regelungen ist natürlich wichtiger ...

Stuttgarter Grüne Zukunft Index

Die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. bietet ab Februar dieses Jahres für ihre Rentenversicherung mit Indexpartizipation mit dem Grüne Zukunft Index eine neue Möglichkeit der Kapitalanlage. Er beinhaltet bis zu 40 ausgewählte Unternehmen aus acht nachhaltigen Themengebieten. Maßgeblich für die Auswahl der Unternehmen ist deren Beitrag zur Nachhaltigkeit. Grundlage ist die Bewertung der unabhängigen Ratingagentur ISS ESG, welche die Unternehmen regelmäßig auf ökologische, soziale und ethische (ESG) Kriterien analysiert. Systematisch ausgeschlossen werden bspw. Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes in kontroversen Geschäftsfeldern wie Kohlebergbau, Kohleenergie sowie Atomkraft erzielen. „Die Aktiauswahl geht über die Erfüllung der ESG-Kriterien hinaus. Die ausgewählten Unternehmen setzen sich mit ihren Produkten und Dienstleistungen aktiv dafür ein, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben weiterzuentwickeln und nachhaltig zu verbessern.“, sagte Jens Göhner, Leiter Produkt- und Vertriebsmarketing Vorsorge und Investment der Stuttgarter. Investiert wird in folgende Geschäftsfelder: Ressourcenschonende Wasserwirtschaft, nachhaltige Kreislaufwirtschaft und Recycling, energieeffiziente Klimälösungen, Chancengleichheit in Gesundheit, Einkommen und Bildung, gesundes Leben und nachhaltige Immobilienwirtschaft.

DUH kritisiert Taxonomie

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat es heftig kritisiert, dass die EU-Kommission in ihrer Taxonomie unter gewissen Voraussetzungen sowohl Atomenergie als auch Erdgas als nachhaltig einstufen könnte. Sie schreckt auch nicht vor der Verwendung fragwürdiger Rechtsgutachten und der Fehlinterpretation von Verfassungsgerichtsurteilen zurück. So wird behauptet, die Klassifizierung von Atomkraft stehe im Widerspruch zum Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar des letzten Jahres. Das Gericht hatte jedoch gerade nicht festgestellt, dass ein Atomausstieg verfassungsrechtlich geboten sei. Vielmehr betonte es die „überragende Bedeutung der Sicherung der Energieversorgung für das Gemeinwohl“ und hat dem Gesetzgeber die Entscheidung über die Energienutzung überlassen. Es verlangte zwar eine mittelfristig klimaneutrale Gesamtbilanz, verwies aber auch darauf, dass eine Energieerzeugung, die nach 2030 Treibhausgase freisetzt, nicht von vorneherein verfassungswidrig wäre. Dies gilt insbesondere dann, wenn Klimaneutralität ansonsten mit unzumutbaren Folgen erkauft würde. Während also die Aktivisten der DUH stur ihre Ideologie verfolgen, hat das Bundesverfassungsgericht offensichtlich erkannt, dass für eine Wirtschaftsnation wie Deutschland eine sichere und stabile Energieversorgung nicht ganz unwichtig ist. Ähnlich wie die

meisten Politiker hat natürlich auch die DUH noch keine konkreten Vorschläge dazu unterbreitet, wie zukünftig der Energiebedarf in Europa gedeckt werden soll. EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton erwartet in den nächsten 30 Jahren eine Verdoppelung des Strombedarfs.

Comeback der Kernenergie

„Für die einen ist die Klassifizierung der Kernenergie als „grüne“ Technologie ein absolutes No-Go. Die anderen sehen darin die einzige Möglichkeit, die ambitionierten Klimaziele in Europa zu erreichen, speziell, wenn es um die Dekarbonisierung geht. Die Brückentechnologie sollte daher nicht zu früh abgeschrieben werden.“, so heißt es im Vontobel-Magazin für Strukturierte Produkte, Januar 2022. Der o. g. Artikel liefert einige interessante Fakten rund um die Atomenergie. Selbst der Weltklimarat weist auf die gute CO₂-Bilanz der Kernkraft bei der Stromerzeugung hin. Das CO₂-Äquivalent liegt bei 12 Gramm pro kWh Strom. Zum Vergleich: Bei der Windenergie sind es 11 (Onshore) bzw. 12 Gramm (Offshore), bei Solarpanelen auf Dächern 41 Gramm und bei Solarparks sogar 48 Gramm. Bekanntlich scheint ja weder permanent die Sonne, noch weht dauerhaft Wind, so dass für die Stromerzeugung entsprechende Backups vorgehalten werden müssen. In Deutschland sind das vor allem Stein- und Braunkohlekraftwerke. Diese kommen auf Emissionen von 820 Gramm CO₂-Äquivalent pro kWh Strom. Die aktuelle Diskussion um die Atomenergie zeigt einmal mehr sehr deutlich, dass es oft ausschließlich um die Durchsetzung einer ideologischen Agenda geht. Wer ernsthaft an einer Reduzierung des CO₂-Ausstosses interessiert ist, ohne die gesamte Volkswirtschaft lahmzulegen, wird an einer ergebnisoffenen Diskussion um die Atomenergie zumindest als Brückentechnologie nicht vorbeikommen.

IMPRESSUM

BINL news 01 / 2022

Herausgeber:

Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH | Max-Planck-Str. 38 | 50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0 | Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79 | E-Mail: info@infinma.de

Redaktion: Marc C. Glissmann, Dr. Jörg Schulz

Bildquellen: Photo by Naja Bertolt Jensen on [Unsplash](https://unsplash.com)

Taxonomie hin oder her

In der Silvester-Nacht hat die EU-Kommission einen Vorschlag vorgelegt, der vorsieht, Atomkraft und Gas unter bestimmten Voraussetzungen in ihrer Taxonomie für Finanzprodukte als nachhaltig und klimafreundlich einzustufen.

Die Überraschung einiger deutsche Politiker auf die Ankündigung ist allerdings wenig nachvollziehbar und nicht wirklich glaubwürdig. Genau diese Einstufung hat EU-Kommissions-Präsidentin Ursula von der Leyen bereits im Oktober letzten Jahres angekündigt. Auch die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel stellte noch im November fest, das Verfahren an sich könne „nur schwer wieder aufgehoben werden.“ Schließlich wurde auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Stromerzeugung in Erdgaskraftwerken als Brückentechnologie vorgesehen wird. Unabhängig davon werden jedoch bei aller Empörung über die EU-Vorgabe in der aktuellen Diskussion einige Aspekte vernachlässigt.

Von den EU-Staaten haben sich bisher lediglich Deutschland, Österreich und Luxemburg vehement explizit gegen die Einstufung von Atomenergie und Erdgas als nachhaltig ausgesprochen. Dazu erklärte Lutz Morjan, leitender Portfolio-Manager bei Franklin Templeton Investment Solutions (FTIS): „Die unterschiedlichen Präferenzen zu Kernkraft und Gas sind vor allem politisch-historisch getrieben.“ So sehen einige osteuropäische Länder Kernkraft als stabile und bezahlbare Lösung, um sich von russischem Erdgas unabhängig zu machen. In Europa gäbe es insgesamt einen Strauß verschiedener Motivationen und Einschätzungen. Die Vorstellung, dass Politiker in anderen EU-Ländern zu bestimmten Themen eine andere Sichtweise haben, ist für einige deutsche Politiker offensichtlich schwer erträglich. Oder soll die Welt doch wieder am deutschen Wesen genesen?

In der Praxis hat der Vorschlag der EU-Kommission allerdings gar keine direkten Auswirkungen auf die deutsche Politik bzw. die angekurbelte Energiewende. Er greift gerade nicht in die Autonomie der nationalen Energiepolitik ein. Zudem hat die EU-Kommission auch ein ganz pragmatisches Argument auf ihrer Seite. Es sei hinlänglich bekannt, dass Atomkraft und Erdgas nicht die klimafreundlichsten Energiequellen seien. Daher habe die Kommission auch sichergestellt, dass sämtliche Bestimmungen für die Förderung erneuerbarer Energien bereits beschlossen sind. Zur Erreichung der ehrgeizigen und recht kurzfristigen EU-Klimaziele könne auf die beiden Technologien zumindest für den Übergang nicht verzichtet werden.

Innerhalb der EU sieht man die angestrebte Energiewende also ganz offensichtlich deutlich realistischer als in Deutschland. Hier scheint weiter Ideologie wichtiger zu sein als Versorgungssicherheit, und so wird auch zukünftig weiterhin Atomstrom aus Frankreich und

Kohlestrom aus Polen eingekauft werden (müssen). Um ein großes Fragezeichen hinter den Erfolg des Ausbaus erneuerbarer Energien machen zu können, reicht ein einziges Stichwort: Dunkelflaute. Mehr Windräder in Deutschland führen halt nicht automatisch dazu, dass auch häufiger und stärker Wind weht.

Deutlich gelassener scheinen die Investmentgesellschaften mit der Thematik umzugehen. So hat bspw. Union Investment schon in der Vergangenheit für ihre nachhaltigen Fonds Atomstromproduzenten ausgeschlossen. „Sollte die Taxonomie die Kernkraft aufgrund ihrer CO₂-Bilanz zu einem nachhaltigen Geschäftsfeld erklären, werden wir prüfen, wie wir damit umgehen können“, erläuterte Henrik Pontzen, Leiter für Nachhaltigkeit bei Union Investment. Allianz Global Investors wies darauf hin, dass Fondsgesellschaften Aktien von Kernenergiebetreibern seit jeher als nachhaltige Anlageformen betrachten konnten. „Wer umgekehrt aufgrund einer breiteren Bewertung nachhaltiger Anlagen sehr vorsichtig und zurückhaltend war, wie wir, der wird auch seine Linie beibehalten – Taxonomie hin oder her“, ergänzte ein Allianz-Sprecher. Ähnlich wird auch in Österreich bei den Herausgebern des Österreichischen Umweltzeichens argumentiert. Dort hat man bereits angekündigt, unabhängig von einer EU-Taxonomie Atomenergie auch zukünftig nicht als nachhaltig anzusehen. Bei Fidelity International sieht man die Entscheidung der EU auch als Indikator für die hohe Komplexität der Thematik: „Die jüngste EU-Entscheidung ist ein typisches Beispiel für die Herausforderungen, die im Bereich nachhaltigen Investierens entstehen“, kommentierte Christian Machts, Leiter des Drittvertriebs bei Fidelity in Deutschland.

Wie konträr Politik sein kann, zeigt sich aktuell wieder an der Haltung von Luxemburg. Zwar unterstützt das Großherzogtum den Standpunkt von Deutschland und Österreich, was die Einstufung von Atomenergie und Erdgas als nachhaltig betrifft. Wenn man jedoch bedenkt, dass mehr als die Hälfte der in Deutschland vertriebenen Publikumsfonds in Luxemburg aufgelegt werden, stellt sich jedoch die Frage, ob die dortigen Aufsichtsbehörden ihren Fondsstandort durch härtere Auflagen im Hinblick auf Atomenergie nun schwächen könnten.

Auch die deutsch Aufsichtsbehörde BaFin scheint wenig Interesse daran zu haben, Atomkraft „auszusortieren“. Im Entwurf für eine Richtlinie zu nachhaltigen Investmentvermögen hat sie die Grenze auf 10% des Umsatzes durch Atomstrom festgelegt.

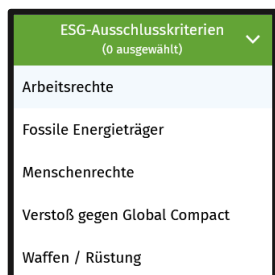
Die Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung (BINL) hat schon in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass sich bestimmte Nachhaltigkeitsthemen – bspw. Atomenergie – durchaus kontrovers diskutieren lassen. Uneinheitliche Standards und Einschätzungen zur Nachhaltigkeit werden uns wohl noch eine ganze Zeit lang begleiten.

Nachhaltige Fondsauswahl in der Fondspolice

Die anhaltende Niedrig- bzw. Negativzinspolitik der EZB, die wiederum zu sog. „Aufbewahrungsentgelten“¹ bei den meisten Kreditinstituten geführt haben, sowie die stetig steigende Inflation haben der fondsgebundenen Rentenversicherung insbesondere auch ohne Garantie erheblichen Aufschwung gegeben. Im Zusammenspiel mit der wachsenden Bedeutung von nachhaltigen Kapital- und Geldanlagen gestaltet sich die richtige Auswahl der zu besparenden Fonds im Rahmen einer Fondspolice immer komplexer.

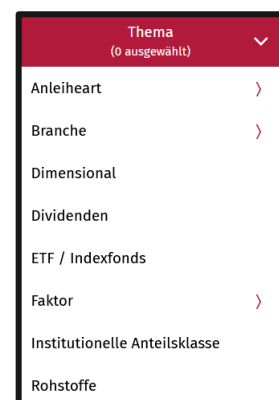
Die anbietenden Lebensversicherer gehen mit dieser Thematik sehr unterschiedlich um. Dies gilt sowohl bei Breite und Tiefe des Fondsangebots, aber auch bei der praktischen Unterstützung, die sie Maklern, Vermittlern und damit letztlich auch Kunden im Anbahnungsprozess geben.

Nachfolgend finden sich einige Screenshots aus Angebotsprogrammen, mit deren Hilfe aufgezeigt wird, wie einzelne Anbieter bei der Fondsauswahl unterstützen.





So lässt sich im Fonds-Finder der Alten Leipziger nicht nur gezielt nach den nachhaltigen Fonds gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 suchen, sondern es können auch bestimmte Ausschlusskriterien bei der Fondsauswahl berücksichtigt werden. Daneben können auch die sog. Institutionellen Anteils- bzw. Fondsklassen selektiert werden. Hierbei handelt es sich um Tranchen mit besonders günstiger Kostenstruktur, die aus dem vermeintlichen Geschäftsvolumen der jeweiligen Tranche resultieren. Bei der Verwendung Institutioneller Fondsklassen wird gerne damit argumentiert, dass diese nicht nur kostengünstig sind, sondern auch zu

einer erhöhten Transparenz beitragen. Bei diesen Fonds gibt es i. d. R. keine sog. Kick-Backs, die bspw. als Kostengewinne an den Kunden zurückgegeben werden könnten. Stattdessen ist die Vergütung des Fonds von vorneherein niedriger. Gerade bzgl. der Verwendung dieser Kick-Backs gibt es in der Branche tatsächlich sehr unterschiedliche und mehr oder weniger transparente Vorgehensweisen. So werden die Kick-Backs bei einigen Anbietern in voller Höhe, bei anderen teilweise und bei einigen gar nicht weitergegeben. In die Angebotsberechnung wiederum fließen u. U. pauschale Kick-Backs ein, nicht aber die fondsindividuellen, die dann in der Praxis niedriger und höher sein können.

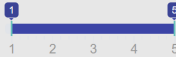


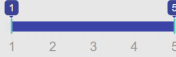
¹ Politisch korrekte Bezeichnung für „Strafzinsen“


Standard Life kennzeichnet in seiner Fondsauswahlliste die nachhaltigen Fonds mit einem prägnanten grünen Symbol. Im ESG-Factsheet findet sich dann die Klassifizierung des jeweiligen Fonds.

Fondsname	Risiko-kategorie (SRI)	Downloads
<input type="checkbox"/> Alle <input type="checkbox"/> Standard Life Fonds <input type="checkbox"/> MyFolio <input type="checkbox"/> Partner Fonds <input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltige Fonds 		
Absolute Return		
 Franklin ESG-Focused Balanced Fund R (acc) EUR (LU2319533456)	3	Factsheet ESG Factsheet Informationen zu Anlageoptionen Einmalbeitrag Laufender Beitrag

Auch die LV1871 bietet gezielte Auswahlmechanismen an. Neben dem Fondstyp und der Anlageregion stehen auch zwei Ratings von Morningstar zur Verfügung: Das „normale“ Morningstar Sternerating sowie das Morningstar Nachhaltigkeitsrating. Ergänzend kann der Kunde auch gezielt nach ESG-Fonds bzw. ESG-Impact-Fonds suchen.

Morningstar Rating™: 

Morningstar Sustainability Rating™: 

Risikoklasse: 

Fondstyp:








Anlageregion:

Anlagestil: Alle Aktiv Passiv

Gefördert: Alle Ja Nein

Nachhaltigkeit: Alle ESG-STANDARD ESG-PRODUKT IMPACT PRODUKT

Auch die Basler erlaubt die gezielte Suche nach ESG- bzw. ESG-Impact-Fonds.

Fondsname	Fondskategorie	ISIN	Risikoind.	ESG	Prozent
AB SICAV Sustainable Global Thematic Portfo	Aktienfonds International	LU0057025933	 6	I	<input type="text" value="0"/>
ACATIS Fair Value Modular Vermoegensverw. N	Mischfonds	LU0278152516	 5	I	<input type="text" value="0"/>
Amundi Ethik Fonds - A	Mischfonds	AT0000857164	 4	I	<input type="text" value="0"/>
Lyxor Green Bond (DR) UCITS ETF C EUR	Rentenfonds International	LU1563454310	 3	I	<input type="text" value="0"/>
Pictet - Global Environmental Opportunities-P U	Aktienfonds International	LU0503632282	 6	I	<input type="text" value="0"/>
Pictet-Water-P EUR	Aktienfonds Branchen / Themen	LU0104884860	 6	I	<input type="text" value="0"/>
Raiffeisen-GreenBonds R VTA	Rentenfonds International	AT0000A1VGG8	 3	I	<input type="text" value="0"/>
Templeton Global Climate Change Fund A (acc)	Aktienfonds International	LU0128520375	 6	I	<input type="text" value="0"/>
THEAM QUANT EUROPE CLIMATE CARBON	Aktienfonds Europa	FR0013397726	 6	I	<input type="text" value="0"/>

Den gleichen Ansatz verfolgt auch die WWK, auch hier ist eine Selektion entsprechend der Fondsklassifizierung ESG bzw. ESG-Impact möglich. Additiv stehen als Suchkriterien auch Regionen, Fondstypen und Risikoklassen zur Verfügung.

Europa	weltweit	USA	Asien	Japan	Euroland	Deutschland	Nordamerika	
Rentenfonds	Dachfonds	Gemischter Fonds	Aktienfonds	Geldmarktfonds	Exchange Traded Funds	Aktienfonds Branchen	ETF-Fonds	Indexfonds
Gemischter Fonds Branchen		Wandel- und Optionsanleihen - Fonds						
Risikoklasse 2	Risikoklasse 3	Risikoklasse 4	Risikoklasse 1					

Fondsname	Gesellschaft	ISIN	Anlageschwerpunkt	Anlagetyp	Nachhaltigkeit / ESG	Währung	Risikoklasse	Factsheet	Auswahl
Amundi Ethik Fonds R2 C	Amundi Austria GmbH	AT0000A2RYF9	weltweit	Gemischter Fonds	ESG-Impact	EUR	2		<input type="checkbox"/>
Amundi Ethik Plus R DA	Amundi Deutschland GmbH	DE000A2P8UB4	weltweit	Gemischter Fonds	ESG-Impact	EUR	3		<input type="checkbox"/>
DWS Invest SDG Global Equities TFC	DWS Investment S.A.	LU1932912360	weltweit	Aktienfonds	ESG-Impact	EUR	3		<input type="checkbox"/>
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	Franklin Templeton International Services S.à r.l.	IE00BMDPBZ72	USA	Exchange Traded Funds	ESG-Impact	USD	4		<input type="checkbox"/>
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF	Franklin Templeton International Services S.à r.l.	IE00BMDPBY65	Europa	Exchange Traded Funds	ESG-Impact	EUR	3		<input type="checkbox"/>
Lyxor Green Bond (DR) UCITS ETF	Lyxor International Asset Management S.A.S.	LU1563454310	weltweit	Exchange Traded Funds	ESG-Impact	EUR	2		<input type="checkbox"/>
M&G (Lux) Positive Impact Fund C EUR	M&G Luxembourg S.A.	LU1854107577	weltweit	Aktienfonds	ESG-Impact	EUR	3		<input type="checkbox"/>

Die Concordia oeco weist in ihrem Angebot für die private Vorsorge zwar eine relativ überschaubare Fondspalette auf, diese ist jedoch entsprechend der Strategie des Lebensversicherers bereits nachhaltig ausgerichtet. Dazu heißt es: „Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG hat sich bereits in ihrer Satzung ausdrücklich zu einer menschen- und umweltfreundlichen Kapitalanlagepolitik mit konkreten Nachhaltigkeitsleitlinien verpflichtet. Diese Kriterien sorgen dafür, dass Ihr Geld zum Beispiel in Aktien oder Anleihen von Unternehmen investiert wird, die durch ihr Handeln der Umwelt einen Nutzen bringen, zumindest aber von Experten als ökologisch unbedenklich eingestuft werden. Und eben nicht in Kapitalanlagen, die kontroverse Geschäftsfelder finanzieren und nicht nachhaltige Unternehmensaktivitäten unterstützen.“ Ein Teil der Fonds ist zudem mit dem FNG-Siegel des Forums Nachhaltige Geldanlagen gekennzeichnet.

	Mischfonds weltweit	DE000DWS08Y8	2	Der Fonds investiert weltweit in verzinsliche Wertpapiere, die von Staaten, Organisationen und Unternehmen emittiert werden, Aktien und Fonds. Bis zu 30 % des Fondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden, in Fonds bis zu 10 %.
				Bei der Auswahl der Investments müssen die Wertpapiere definierten Umwelt-, sozialen und unternehmensethischen Kriterien entsprechen. Unternehmen werden in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen sowie Geschäftsethik, Umweltmanagement und Ökoeffizienz beurteilt. Bei Staaten werden die Bereiche Institutionen und Politik, soziale Rahmenbedingungen, Infrastruktur, Umweltschutz und Umweltbelastungen berücksichtigt.

Der Trend zu nachhaltigen Fonds ist unverkennbar und wird auch weiterhin anhalten. Das Angebot der einzelnen Versicherer variiert aktuell genauso stark wie die Art der Darstellung in der Angebotssoftware. Für die Zukunft wird eine der wesentlichen Fragen sein, inwieweit sich Artikel-8-Fonds bzw. ESG-Fonds als nachhaltige Anlage durchsetzen werden. Oder ob nicht die Ansprüche an einen nachhaltigen Fonds zunehmen werden und die Kunden letztlich eine Anlage erwarten, die unmittelbar eine nachhaltige Wirkung (einen Impact) entfaltet.

Realitätsferne Ideen

Seit längerem wird bereits darüber diskutiert, ob es nicht ein Mittel zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses sein könnte, den sog. Emissionshandel weiter auszudehnen, bspw. auf die Sektoren Verkehr und Wohnen. Genau das praktiziert Deutschland seit Anfang des letzten Jahres – allerdings wieder einmal im europäischen Alleingang. Nicht ganz zu Unrecht weisen Länder wie Spanien und Frankreich darauf, dass eine solche Vorgehensweise unsozial sei und einkommensschwache Haushalte benachteilige. Diese Diskussion nimmt übrigens in Deutschland auch immer mehr Fahrt auf, seit nicht nur die erhöhte CO₂-Steuer die Kosten für Strom, Heizen und Benzin auf immer neue Höhen treibt.

Der CDU-Politiker Peter Liese hat jetzt vorgeschlagen, dass Staaten die Möglichkeit bekommen sollten, den Emissionshandel für die genannten Sektoren vorübergehend auszusetzen, wenn Sie nachweisen können, die notwendigen CO₂-Einsparungen anders realisieren zu können. Mal davon abgesehen, dass das Führen eines solchen Nachweises selber erhebliche Probleme bereiten dürfte, stellt sich vor allem die Frage, wie denn eine Benachteiligung des Mittelstandes ganz konkret vermieden werden könnte. Unterschiedliche Preise für Heizöl und Benzin für Privatpersonen und Spediteure lassen sich wohl kaum umsetzen. Der Umstieg auf ein E-Auto ist in der aktuellen Situation sicher auch für viele eine eher theoretische Möglichkeit. Abgesehen von den hohen Anschaffungskosten machen auch die aktuellen Stromkosten die Elektromobilität zunehmend unattraktiver. So gibt es Deutschland inzwischen Fälle, bei denen Stromanbieter für Neuverträge Preise von 99 Cent pro Kilowatt-Stunde verlangen.

Innerhalb der EU wird derzeit ein großer Teil der Emissionsrechte kostenlos zugeteilt, um die Industrie vor Konkurrenz aus Ländern zu schützen, die weniger strenge Klimaschutzziele verfolgen. Die EU-Kommission will diese Vorgehensweise schrittweise abschaffen und stattdessen eine neue CO₂-Grenzabgabe einführen, die bei der Einfuhr von Produkten in die EU greift. Böse Zungen würden dieses Vorgehen als Einführung eines zusätzlichen Zolls bzw. einer Handelsbeschränkung bezeichnen. Liese möchte dieses Verfahren allerdings anders gestalten: „Die bisher kostenlos zugeteilten Zertifikate sollen zunächst in eine Reserve kommen.“ Am Ende eines jeden Jahres soll die EU-Kommission dann prüfen, ob die neue Grenzabgabe gegriffen hat und erst dann die Zertifikate freigeben. Die Unternehmen wissen dann also erst im Nachhinein, ob sie für ihre Zertifikate bezahlen müssen und wenn ja wieviel. Die EU müsste zudem eine zusätzliche Zertifikatsverwaltung aufbauen und überwachen. Den Brüsseler Bürokraten würde es sicherlich gefallen, wenn auf diese Weise weitere Planstellen geschaffen werden müssten.... Wie Ziel führend sind derartig realitätsfremde Ideen wirklich?



**Interview mit Nicolas Sebastian Heine,
Leiter Produkte / Mathematik,
HDI Deutschland**

BINL: Der Talanx-Konzern hat in den letzten Jahren seinen Bereich Firmen- und Privatkunden komplett neu ausgerichtet. Erklären Sie uns doch bitte zunächst, wie die Organisationsstruktur von Talanx aussieht? Welche konkreten Rollen spielen dabei die vier Lebensversicherer, darunter die HDI Leben, die TARGO Leben und die neue leben?

Nicolas Sebastian Heine: Die Gesellschaften HDI Lebensversicherung, neue leben Lebensversicherung, PB Lebensversicherung und TARGO Lebensversicherungen gehören zum Geschäftsfeld Firmen- und Privatkunden Deutschland. Mit ihrem profitablen Produktangebot sind sie ein zentraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells. In der Lebensversicherung setzen wir auf ein fokussiertes Produktangebot im Neugeschäft. In der privaten Altersversorgung wollen wir uns insbesondere auf fondsgebundene Versicherungslösungen konzentrieren. Das Thema ESG passt hier hervorragend.

BINL: Das Geschäftsjahr 2020 und auch das bisherige Jahr 2021 waren Corona-bedingt für die Lebensversicherer in Deutschland eine ziemliche Herausforderung. Wie ist es denn bei den relevanten HDI Lebensgesellschaften gelaufen? Was waren die Produktschwerpunkte? Wie verteilt sich Ihr Geschäft auf private und betriebliche Altersvorsorge?

Heine: Die Prämieinnahmen im Segment Leben erhöhten sich in den ersten neun Monaten um 4,3 Prozent auf 3,3 Milliarden Euro. Hier sei auch der starke Start unseres neuen fonds-basierten Produkts CleverInvest erwähnt, der sich deutlich positiv auf die gebuchten Bruttoprämien ausgewirkt hat. Wir führen dieses erfreuliche Ergebnis auf die Corona-Zeit zurück. Corona hat das Bewusstsein der Menschen für Gesundheit und Absicherung geschärft. Die konkreten Ergebnisse 2021 werden wir in Kürze offenlegen.

BINL: Welche Bedeutung spielt im Zusammenhang mit den Corona-bedingten Beschränkungen die Digitalisierung?

Heine: Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung der Branche enorm beschleunigt. Mobiles Arbeiten, Video-Konferenz, digitale Beratung sind heute für viele Menschen Realität und haben sich zwischenzeitlich etabliert. Ein Grund mehr, die Digitalisierung von Geschäftsmodellen, Prozessen an der Kunden- und Vertriebspartnerschnittstelle sowie internen Prozessen auch bei HDI Deutschland zu forcieren und voranzutreiben. Die Veränderungen, die durch die Pandemie hervorgerufen werden, führen auch zu veränderten Kunden- und Vertriebspartnererwartungen. Ein einfacher, schneller 24/7-Service rückt gerade jetzt - in Zeiten von großer Unsicherheit - in den Vordergrund. Hier können digitale Lösungen unterstützen. Themen, wie Online- und Plattformfähigkeit, werden für unser Unternehmen immer wichtiger und stehen deshalb auf unserer digitalen Agenda. Am Ende werden wir daran gemessen, was unsere Kunden und Vertriebspartner von uns erwarten. Corona hat gezeigt, wie wichtig es ist, Geschäftsprozesse digital abzubilden beziehungsweise zu unterstützen. Um die strategischen Digitalisierungsziele zu erreichen, laufen bereits diverse Initiativen und Projekte im Bereich Leben.

BINL: Neben Corona beherrscht derzeit vor allem die Diskussion um den Green Deal der EU und um das Thema Nachhaltigkeit viele Marktteilnehmer. Was sind aus Ihrer Sicht die Gründe für das Tempo, mit dem Nachhaltigkeit Einzug in die Versicherungsbranche findet?

Heine: Nachhaltigkeit ist kein Zukunfts- sondern ein Gegenwartsthema, das heutige Kaufentscheidungen stark beeinflusst. Daher spielt es in der Beratung auch heute bereits eine größere Rolle als bislang – sowohl im Kundengespräch als auch in Fragen der Transparenz.

Aus unserer Perspektive ist das nachhaltige Wirtschaften zunehmend politisch wie gesellschaftlich ein sehr wichtiges Thema. Somit sollte eine darauf angepasste Unternehmenskultur auch in der Versicherungswirtschaft immer mehr Anklang finden.

Dies haben wir als Talanx Gruppe mit der Marke HDI ebenso verinnerlicht und setzen unsere Nachhaltigkeitsziele kontinuierlich weiter um. In unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht schaffen wir darüber Transparenz und geben einen Überblick über unsere Fortschritte. Unser Engagement zielt dabei auf sehr unterschiedliche Bereiche ab, so haben wir es uns bspw. zur

Aufgabe gemacht den Kunststoffmüll im Konzern zu reduzieren und wir fördern auch klimafreundliche Elektromobilität.

BINL: Gibt es denn bisher überhaupt schon verbindliche Festlegungen, wann bspw. ein Altersvorsorgeprodukt oder sogar ein Anbieter von Altersvorsorgeprodukten als nachhaltig zu gelten hat?

Heine: Wir halten uns bei der Bewertung unserer Altersvorsorgeprodukte an die Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD), welche wir im gesamten Konzern umgesetzt haben. Die IDD zielt auf den Schutz der Verbraucherinteressen bei der Produktentwicklung und beim Vertrieb von Versicherungsprodukten ab und formuliert Vorgaben für die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten. Die meisten Vorschriften der Verordnung finden bereits seit März 2021 Anwendung. Die Informationspflichten auf Unternehmens- und Produktebene, die darunterfallen, haben wir fristgerecht durch die Risikoträger des Talanx-Konzerns umgesetzt. Zudem wird die Offenlegungsverordnung durch die technischen Regulierungsstandards konkretisiert, die voraussichtlich zum 01.01.2023 Anwendung finden. Im weiteren Verlauf der Umsetzung werden Informationspflichten noch granularer gestaltet.

Für diese Themen haben wir eigens ein Monitoring aufgesetzt. Bei Bedarf können wir uns schnell auf sich ändernde Vorgaben anpassen. Unser langfristiges Ziel ist die Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten sowohl in unseren Versicherungsprodukten als auch in unseren Dienstleistungen.

BINL: Wenn man über Nachhaltigkeit spricht, denn entsteht häufig der Eindruck, es ginge nur um Klimawandel bzw. CO₂-Reduktion. Ist dieser Eindruck richtig? Was glauben Sie, warum kann dieser Eindruck entstehen?

Heine: Wir sind überzeugt, dass das Thema Nachhaltigkeit sehr facettenreich ist und nicht einseitig verfolgt werden kann. Nachhaltiges Handeln ist für alle gesellschaftlichen Akteure von großer Bedeutung. Viele subsumieren unter dem Begriff Nachhaltigkeit meist nur den Klimawandel, dabei ist der Klimawandel zwar ein wesentlicher, aber nicht alleiniger Aspekt. Selbstverständlich stellt der Klimawandel für uns als weltweit agierenden Versicherungskonzern einen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt dar, der sich unmittelbar auf unsere

Geschäftstätigkeit auswirkt. Aber für uns macht Nachhaltigkeit erst Sinn, wenn wir diesen ganzheitlich betrachten. Das heißt, wir berücksichtigen ökologische, gesellschaftliche und Governance-Aspekte in unserer Geschäftstätigkeit und überprüfen diese auf regelmäßiger Basis.

BINL: Was kann den bspw. ein Versicherer wie HDI tun, um beim Thema Nachhaltigkeit neben dem E (Environmental) auch S (Social) und G (Governance) stärker in das Bewusstsein zu bringen?

Heine: Welche Bedeutung wir dem Thema beimessen, zeigt die Schaffung der Funktion einer Diversity- und Inclusion-Managerin bei Talanx, die wir Anfang März 2021 installiert haben. Sie verantwortet die Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion. Ihre Aufgabe ist die Erstellung einer konzernweiten Diversity-Strategie, um sowohl das S (Social) als auch das G (Governance) konsequenter umzusetzen.

BINL: Umfragen zeigen, dass schon jetzt viele Verbraucher bereit sind, auf Nachhaltigkeit in der Altersvorsorge zu setzen. Haben diese denn überhaupt eine Chance, zu erkennen und für sich zu entscheiden, wann und warum ein Angebot nachhaltig ist?

Heine: Unsere relevanten Gesellschaften des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sind bereits vor Jahren dem Verhaltenskodex des GDV beigetreten. Auch nach Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“, (IDD) bekennen sich unsere Gesellschaften zu dem an die IDD-Gesetzgebung angepassten Kodex. Nachhaltigkeitskriterien sind darin definiert. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen prüfen wir regelmäßig. Produkte aus dem Bereich Altersvorsorge werden anhand standardisierter Erstellungs- und Abstimmungsprozesse entwickelt, darunter einheitliche Vorgaben zur Verständlichkeit. Auch unsere Bancassurance-Gesellschaften haben die Vorgaben des GDV-Verhaltenskodex hinsichtlich der Klarheit und Verständlichkeit von Versicherungsprodukten umgesetzt und durch markenspezifische Anforderungen ergänzt. So liegen zum Teil die Anforderungen der Bankpartner schon heute über den Vorgaben aus dem Verhaltenskodex. Somit ist sichergestellt, dass wir nur Produkte als nachhaltig anbieten, die auch die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, damit ist die erforderliche Transparenz für unsere Kunden und

Vertriebspartner sichergestellt. Zukünftig werden wir uns selbstverständlich auch an der Änderung der Versicherungsvertriebsrichtlinie orientieren und mit den europarechtlichen Vorgaben im Einklang bringen. Dazu gehört die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Beratungsprozess. Das heißt, Kunden werden im Beratungsgespräch nach ihren Präferenzen in Sachen Nachhaltigkeit befragt. In diesem Kontext können mögliche Fragen des Kunden geklärt werden.

Bei unseren nachhaltigen Produkten im Bereich Altersvorsorge können unsere Kunden nicht nur für die eigene Zukunft vorsorgen, sondern gleichzeitig einen Beitrag zu Nachhaltigkeit leisten. Denn jeder einzelne kann sich aus sogenannten ESG-Fonds eine individuelle Altersvorsorge zusammenstellen. So wird ausschließlich in Unternehmen investiert, die nachweislich die Umwelt, soziale Aspekte und eine gute Unternehmensführung berücksichtigen.

BINL: Sind in diesem Zusammenhang ESG-Ratings wirklich hilfreich? Oder liefern unterschiedliche Bewertungsverfahren zumindest derzeit noch widersprüchliche Aussagen? Was passiert mit den aktuell bestehenden Ratingverfahren und -ansätzen, wenn die noch fehlenden Vorgaben von Gesetzgeber und EU gemacht werden?

Heine: Eine grundsätzliche Bewertung der ESG-Ratings möchten wir nicht vornehmen. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, uns speziell im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsinteressierten Investoren und Analysten an verschiedenen ESG-Rating-Prozessen zu beteiligen, unter anderem an CDP (ehemals Carbon Disclosure Project), MSCI und Sustainalytics. Darin sehen wir einen echten Mehrwert für unser Haus. Wichtig: Mit der Teilnahme an wesentlichen Nachhaltigkeitsratings (ESG-Ratings) wollen unsere Attraktivität für wert- und nachhaltigkeitsorientierte Anleger weiter steigern.

BINL: Die EU hat versucht, mit den sog. Offenlegungspflichten für mehr Transparenz zu sorgen. Seit Mitte März gilt die Transparenzverordnung. Wie haben Talanx bzw. HDI das umgesetzt? Welchen konkreten Nutzen können Ihre Vertriebspartner aber auch Endkunden daraus schon heute ziehen?

Heine: Die angesprochenen Offenlegungspflichten verpflichtet uns unter anderem zur Veröffentlichung von Informationen auf Unternehmensebene. Dies soll im Hinblick auf die

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsprozessen und in der Unternehmensstrategie wie auch auf Produktebene mit Bezug auf Nachhaltigkeitsauswirkungen umgesetzt werden. Die von der Verordnung erfassten Talanx-Gesellschaften haben die neuen Offenlegungspflichten in einem ersten Umsetzungsschritt zum Stichtag 10. März 2021 erfüllt. Detaillierte Informationen sind auf den Internetseiten der jeweiligen Talanx-Konzerngesellschaften, beispielsweise bei der „neue leben“ abgebildet. Neben Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner werden auch Kundinnen und Kunden kontinuierlich über unsere Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Für die Vermittlung nutzen wir beispielsweise verschiedene Formate wie Newsletter, Videobotschaften und Webinare.

BINL: Die HDI Lebensversicherung AG sowie weitere Risikoträger wie die neue leben und die TARGO Leben hat sich auch der Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung als Gründungsmitglied angeschlossen. Was waren die Beweggründe für Ihr Unternehmen? Können ggf. auch Ihre Vertriebspartner unmittelbar davon profitieren?

Heine: Das Thema Nachhaltigkeit ist kein Lippenbekenntnis, sondern klarer Bestandteil der Strategie der HDI/Talanx-Gruppe. Die Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung kann sich aus unserer Sicht zu einer wichtigen Plattform etablieren, die die Entwicklung von zukunftsfähigen Trends in Fragen der Nachhaltigkeit fördern und fordern kann. Von dem Austausch der Mitglieder profitieren am Ende auch unsere Kunden und Vertriebspartnern.

BINL: Eine letzte Frage: Welche neuen Produkte und Dienstleistungen dürfen wir in der näheren Zukunft von HDI erwarten, sei es im Bereich der Nachhaltigkeit oder auch darüber hinaus?

Heine: Im Segment Leben liegen unsere Stärken traditionell in den Bereichen fondsgebundenen Lebensversicherungen, Biometrie und der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Anfang 2022 haben wir mit SafeInvest ein neues attraktives bAV-Produkt eingeführt, das Investments in nachhaltige Fonds erlaubt.

Nützliche Links:

Offenlegungspflicht am Beispiel neue leben: <https://www.neueleben.de/nachhaltigkeit.html>